

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

341 (12.11.1895) Extrablatt der Karlsruher Zeitung

# Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, den 12. November 1895, Mittags.

Karlsruhe, 12. November. Heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$  Uhr ist der Landtag eröffnet worden. Die Feierlichkeit fand dem ausgegebenen Programm gemäß im Sitzungssaale der Zweiten Kammer statt. Nachdem deren Mitglieder ihre Plätze eingenommen hatten und sodann die Mitglieder der Ersten Kammer, darauf die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren, hielt der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Noff, folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigt zu beauftragen geruht, den Landtag in Seinem Namen zu eröffnen. Die Allerhöchste Entschliebung lautet:

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Württemberg.**

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Noff, die auf den 12. November d. J. einberufene Ständeversammlung in Unserem Namen zu eröffnen.

Gegeben, Schloß Baden, den 29. Oktober 1895.

(gez.) **Friedrich.**

(gez.) Noff. Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:  
(gez.) Ganz.

Seine Königliche Hoheit lassen Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, Seinen freundlichen Gruß entbieten und der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Landtag bei allseitiger treuer Hingebung an die Interessen des Landes seiner bedeutsamen Aufgabe für die Wohlfahrt unserer theuren Heimath werde gerecht werden.

Der Voranschlag für den Staatshaushalt der Budgetperiode 1896/97 wird Ihnen nebst den Nachweisen über die finanziellen Ergebnisse der letzten Jahre, zur Berathung und Beschlußfassung unverweilt zugehen. Zu unserer Befriedigung schließt der Voranschlag im ordentlichen Etat erstmals wieder ohne nennenswerthen Fehlbetrag ab. Diese erfreuliche Herstellung des Gleichgewichts ist wesentlich dem Umstande zu verdanken, daß

im Hinblick auf den günstigen Abschluß der Eisenbahnbetriebsverwaltung der letzten Jahre der Zuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln einer namhaften Herabminderung fähig ist, ferner die Einnahmen aus den Domänenwaldungen erheblich höher als in den vorausgegangenen Budgetperioden veranschlagt, endlich Ausgabeerhöhungen in dem in den letzten Jahren zu Tage getretenen Umfang vermieden werden konnten. Für die endgültige Feststellung des außerordentlichen Etats war mit der Thatsache zu rechnen, daß die Betriebsüberschüsse früherer Perioden mit Schluß dieses Jahres größtentheils aufgezehrt sein werden. Ungeachtet der hierdurch gebotenen Zurückhaltung trägt der außerordentliche Etat den Bedürfnissen der Staatsverwaltung, sowie den im Bereich der erwerbenden Thätigkeiten und im Gebiet von Wissenschaft und Kunst hervorgetretenen Erfordernissen in weitem Maße Rechnung. Allerdings wird es sich nicht vermeiden lassen, zur Deckung dieser außerordentlichen Bedürfnisse die Bestände der Amortisationskasse in beträchtlichem Umfange heranzuziehen.

Die auf dem letzten Landtag von der Regierung ausgesprochene Hoffnung, daß es zu einer Reform des Reichsfinanzwesens im Sinne der finanziellen Selbstständigmachung des Reichs und der Beseitigung der Matrikularbeiträge kommen werde, hat sich nicht erfüllt. Bei dieser Sachlage und um unsern Staatshaushalt den mißlichen Schwankungen zu entziehen, die sich aus der wechselnden Größe der Anforderungen für die Zwecke des Reichs ergeben, glauben wir Ihnen vorschlagen zu sollen, bis auf Weiteres die Deckung der reinen Matrikularbeiträge in der Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer zu bewirken, sofern nicht verhältnißmäßig niedrige Matrikularbeiträge in Frage stehen oder deren Bestreitung aus dem Mehrbetrag der Ueberweisungen des dem Umlagejahr vorausgegangenen Jahres sich ermöglichen lassen sollte. Ob darnach eine Erhöhung der Einkommensteuer und in welchem Umfange im Laufe der Budgetperiode erforderlich werden wird, bleibt von dem Ergebnis der Abschüsse der Reichsetats abhängig; unter dem Gesichtspunkt der

Deckung der badischen Staatsbedürfnisse allein wäre zu einer Steuererhöhung kein Anlaß gegeben.

Im Gebiet der Steuergesetzgebung wird Ihnen ein Entwurf vorgelegt werden, der die Ersetzung der bisherigen Kesselsteuer durch eine Braumalzsteuer und in Verbindung mit dieser Reform eine schonliche steuerliche Behandlung der kleinen und mittleren Brauereien in Aussicht nimmt, deren bedauerlicher Rückgang durch den Gesetzesvorschlag hoffentlich hintangehalten werden kann.

Die in Anregung gebrachte Reform der direkten Steuern, insbesondere der Grund- und Gebäudesteuer, hat den Gegenstand eingehender Erwägungen gebildet, kann aber — bei der großen Schwierigkeit einer befriedigenden Lösung — als völlig spruchreif noch nicht erachtet werden. Wohl aber wird Ihnen eine die Frage behandelnde Denkschrift zugehen, die im Zusammenhang mit den Erhebungsergebnissen zur Klärung der Ansichten über diese wichtige und in ihren steuerlichen Wirkungen bedeutungsvolle Angelegenheit sowie zur Förderung des Reformplans, wie wir hoffen, wesentlich beitragen wird.

Zur Vervollständigung unseres Staatsbahnenetzes sind in dem Staatsvoranschlag Mittel vorgesehen. Ueber die Fortsetzung der Höllenthalbahn von Neustadt nach Donauerschingen und den Bau einer Verbindungsbahn von Wallbüren nach Amorbach werden Ihnen Vorlagen unterbreitet werden.

Die Ausführung von Nebenbahnen beabsichtigt die Regierung durch Gewährung staatlicher Beihilfen nach bisherigen Grundsätzen auch fernerhin thunlichst zu fördern.

Die Städteordnung und das Gesetz vom 22. Juni 1890 haben in den größeren Gemeinden die bis dahin den Gemeindebürgern vorbehaltenen Beteiligungen an der Gemeindeverwaltung allen Einwohnern des Gemeindebezirks eingeräumt. Diese in ihrer Wirkung erprobten gesetzlichen Bestimmungen sollen nun in allen Gemeinden zur

Durchführung gelangen, worüber Ihnen ein Gesetzesvorschlag zugehen wird.

Die auf dem letzten Landtag in der zweiten Kammer behandelte Frage einer Aenderung der Verfassung unterliegt einer der hohen Bedeutung der Sache entsprechenden sorgfältigen Prüfung. Die Arbeiten über die hierbei in Betracht kommenden gewichtigen Gesichtspunkte und die Erwägungen über die Durchführbarkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Das Wahlgeheimniß bei den Abgeordnetenwahlen soll, den auf dem letzten Landtag laut gewordenen Wünschen entsprechend, durch neue Bestimmungen über das Wahlverfahren wirksam geschützt werden. Eine Vorlage hierüber wird Ihnen unterbreitet werden.

Einige kleinere Gesetzesentwürfe zur Ausfüllung von Lücken und Anbahnung von Fortschritten auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung werden Ihnen zugehen.

Die Frage, wie die künftigen Grundbuchämter zu organisiren, wird auf diesem Landtag zur abschließenden Erörterung kommen können, da jetzt die Hoffnung besteht, daß der kommende Reichstag bei der nothwendigen weisen Beschränkung bezüglich der Einzelberathung, wie sie die verbündeten Regierungen im Hinblick auf das zu erreichende hohe Ziel üben, dem deutschen Volke das für eine neue, gesunde Rechtsentwicklung unentbehrliche gemeinsame bürgerliche Recht geben wird.

Hierauf wurden die anwesenden neu eingetretenen Mitglieder beider Kammern zur verfassungsmäßigen Eidesleistung aufgerufen, und erklärte sodann der Präsident des Staatsministeriums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für eröffnet.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf das Wohl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.